Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 44 (1961)

Heft: 11

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Motion wurde vernünftigerweise vom Rat abgelehnt, da die Einführung einer solchen Steuer die Trennung zwischen Kirche und Staat durchbrechen würde.

Saubere Trennung zwischen Kirche und Staat!

Obige Meldung ergänzend wird mitgeteilt, daß nur die Kantone Genf, Baselstadt, Schaffhausen und der Aargau keine Kultussteuer von den juristischen Personen erheben, alle übrigen 21 Ganz- und Halbkantone haben eine vollständige oder beschränkte Kultussteuer auf juristische Personen bereits eingeführt.

Unter den Befürwortern der Steuer trat besonders ein Pfarrherr hervor, der laut «Freiem Aargauer» folgendes ausführte:

«Die Kirchen haben geholfen, die Menschen zu pflichtbewußten Staatsbürgern zu erziehen. Jetzt sei Gelegenheit, das gute Verhältnis von Kirche und Staat durch Taten zu beweisen. Den Landeskirchen seien durch die Industrialisierung große Aufgaben erwachsen, für die nicht genügend Mittel vorhanden seien. In den großen Gemeinden erwachsen neue Aufgaben in der Betreuung der Jugendlichen und der ausländischen Arbeitskräfte. Es wäre billig, daß die Industrie die Aufgaben, die sie verursache, tragen helfe. Mit der Förderung der religiösen Betreuung der Arbeiter erweisich die Industrie selbst den größten Dienst, denn wer eine religiöse Grundlage habe, der sei ein pflichtbewußterer, ruhigerer, angenehmerer Arbeiter.»

Der größte Slumbesitzer in Liverpool — die Kirche!

Im Londoner «New Statesman» berichtet Andrey Harvey über die grauenvollen Wohnverhältnisse in Liverpool. Dort stehen 80 000 «unbewohnbare» Häuser, die aber alle bewohnt sind, bewohnt werden müssen, weil kein anderer Platz vorhanden ist. Die öffentliche Gesundheitsbehörde fand in einem Reihenhaus 21 Familien mit 43 Kindern vor. 30 000 Familien hausen in 1300 Logierhäusern, meist steht einer Familie nur ein einziger Raum zur Verfügung. Der ist dann mit Betten vollgestopft, Wäsche hängt über dem offenen Kohlenfeuer, die Fensterscheiben sind verklebt — in solchen Wohnhöhlen keimen Trunksucht, Verbrechen, Prostitution und sehr oft Inzest.

1000 Häuser werden jährlich abgerissen, 2000 bis 2500 gebaut. Zahllose Häuser müssen repariert werden, weil der Hausbesitzer sie verfallen läßt. Das öffentliche Gesundheitsamt hat für dringendste Reparaturen zu sorgen: geplatzte Leitungen, rinnende Dächer usw. Natürlich verhandelt das Amt immer nur mit dem Agenten, nicht mit dem Hausbesitzer selbst. Größter Hausbesitzer in den Slums von Liverpool und Paddington ist die Kirche.

Manch älterer Freidenker hat wohl in seiner verstaubten Rumpelkammer noch einige ältere, gut erhaltene periodische

Freidenkerzeitschriften

aus dem In- und Ausland, die er nicht mehr gebraucht und die er einem jungen, initiativen Atheisten übergeben möchte. Bitte schauen Sie nach! Ich kaufe Ihnen die geschlossenen Jahrgänge ab.

Angebote, versehen mit Nummernverzeichnissen und Preisangaben, gefälligst unter Chiffre «Ganymed» an die Expedition dieses Blattes.



AUS DER BEWERDDR

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 15. November 1961, um 20 Uhr, in der «Safranzunft», Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, veranstalten wir einen

Lichtbildervortrag: Griechenland — mit und ohne Tempel

Es spricht als Gast Herr August Brodbeck. Der Referent hat Griechenland mehrere Jahre nacheinander in ausgedehnten Reisen besucht- und ist dank seinen Sprachkenntnissen mit Land und Leuten bestens vertraut. Wir dürfen mit einem kulturhistorisch und soziologisch sehr aufschlußreichen Vortrag rechnen. Der Eintritt ist frei. Gäste willkommen! Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 3. November 1961, um 20 Uhr, im großen Saal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstraße 67 (beim Bahnhof Wiedikon), 5. Stock, spricht Herr

Hans Rohr

Generalsekretär der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft, Schaffhausen, über das Thema

Geheimnisse der Sternenwelt

Gäste willkommen!

Adresse des Präsidenten: Fritz Moser, Zürich 9/47, Langgrütstraße 37.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 8, Arbenzstraße 12.

D Unterzeichnete bekennt sich zi	u den Ziele	n und Satz	ungen de	r rrei-
geistigen Vereinigung der Schweiz	und wüns	cht als Mi	tglied der	Orts.
gruppe	*/als	Einzelmitg	lied* auf	genom.
men zu werden.				
Name und Vorname:				
Beruf:				
Genaue Adresse:				
	, den			
	Un	terschrift:		
* Bitte, Zutreffendes unterstreichen	und gut les	erlich schr	eiben.	

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Arbenzstr. 12, Zürich & Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.